

Dienststelle Gesundheit und Sport

"Persönliche Impfkontrolle"

Schülerin/Schüler

Name/Vorname _____

Geburtsdatum _____

Klasse _____

Schulhaus/-Ort **Kantonsschule Sursee** Tel. _____

Name der Krankenkasse (Bitte durch Eltern ausfüllen!) _____

Basisimpfungen gemäss Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind zuerst durch die Schulärztin/den Schularzt und danach durch die Eltern/Erziehungsberechtigten anzukreuzen:

Schulärztin/Schularzt Impfung gegen (Bitte berücksichtigen Sie die Impfstoffverfügbarkeit)	Empfehlung Schulärztin/ Schularzt	Impfung durchgeführt am	Einverständnis Eltern Impfung durch Schulärztin/Schularzt erwünscht
Momentan keine Impfung notwendig	<input type="checkbox"/>		
Diphtherie, Starrkrampf	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Diphtherie, Starrkrampf, Kinderlähmung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten, Kinderlähmung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Kinderlähmung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Masern	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Masern, Mumps und Röteln	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Hepatitis B	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Varizellen (Spitze Blattern) - falls nicht gehabt	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
HPV	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Kommentar Schulärztin/Schularzt für Eltern zu den Impfungen:

Ihr Schularzt führt diese Impfungen für Ihr Kind wie folgt durch:

Datum: _____ Zeit: wird später bekannt gegeben

Ort: Kantonsschule Sursee / Zimmer wird später bekannt gegeben

Stempel/Unterschrift Schulärztin/Schularzt:

Datum/Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte

Impfempfehlungen der Schulärztin/des Schularztes

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte

Impfungen schützen das Kind

Impfungen sind das wirksamste Mittel, um Ihr Kind gegen Infektionskrankheiten und daraus folgende, ernsthafte Komplikationen zu schützen. Impfungen ahmen eine natürliche Infektion nach, ohne jedoch die Krankheit zu verursachen und rufen im Körper eine Abwehrreaktion hervor. Manche Eltern und Erziehungsberechtigte sind über mögliche unerwünschte, schwerwiegende Nebenwirkungen der Impfungen beunruhigt. Eine Impfung wird nur dann empfohlen, wenn der Nutzen durch verhinderte Krankheiten und deren Komplikationen die mit den Impfungen verbundenen Risiken um ein Vielfaches übertrifft. Auch in der Schweiz können Infektionskrankheiten schwerwiegende Gesundheitsprobleme verursachen, weil nicht oder ungenügend geimpft wurde.

Das eigene Kind und andere Kinder schützen

Wer die empfohlenen Impfungen machen lässt, trägt auch dazu bei, dass gefährliche Infektionskrankheiten eingedämmt werden können. Je mehr Menschen geimpft sind, desto seltener treten die Krankheiten in der Bevölkerung auf. Impfungen schützen dadurch nicht nur das eigene Kind, sondern auch Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, z.B. Personen mit geschwächtem Immunsystem, Schwangere, Neugeborene und Betagte.

Impfempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)

Für Kinder empfiehlt der Schweizerische Impfplan bestimmte Basisimpfungen. Diese sind von grundlegender Bedeutung für die Gesundheit jeder Person und bieten zudem einen unerlässlichen Schutz für die Bevölkerung. Zu den Basisimpfungen für Kinder und Jugendliche zählen die Impfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf (Tetanus), Keuchhusten (Pertussis), Kinderlähmung (Poliomyelitis), Masern, Mumps, Röteln, Gelbsucht (Hepatitis B), Windpocken (Varizellen, Spitze Blattern - sofern nicht bereits gehabt) und Gebärmutterhalskrebs (HPV). Weiter Informationen finden Sie unter <https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Impfprogramme>.

Ich habe als Schulärztin/Schularzt den Impfausweis Ihres Kindes überprüft und auf dem Formular "Persönliche Impfkontrolle" (Beilage) jene Impfungen angekreuzt, die ich Ihrem Kind empfehle. Darf ich Sie bitten, den empfohlenen Impfungen durch Ankreuzen zuzustimmen. Bei fehlendem Kreuz wird nicht geimpft. Das unterschriebene Formular muss in einem verschlossenen Umschlag **bis spätestens am 31. Oktober 2019 der Klassenlehrperson abgegeben werden.**

Falls die Formulare nicht rechtzeitig eingereicht werden, kann die freiwillige und kostenlose Schulimpfung für Ihr Kind nicht durchgeführt werden.

Weitere wichtige Informationen zu den Schulimpfungen finden Sie unter:

- Homepage der Dienststelle Gesundheit LU: www.gesundheit.lu.ch/schulimpfungen
- Impf-Infoline vom Bundesamt für Gesundheit (BAG): **0844 448 448**. Beratung gratis

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Die Schulärztin/der Schularzt

Beilage: Formular "Persönliche Impfkontrolle"